

**Ausschreibung
Gerätturnen männlich
Stormarner-Athletik-Pokal 2023**

- Termin:** Sonntag, 05. Februar 2023
- Ort:** Bargteheide, Sporthalle der Dietrich-Bonhoeffer Schule, Am Schulzentrum 7
- Ausrichter:** TSV Bargteheide v. 1868 e.V.
- Zeitplan:** 10:00 Uhr Hallenöffnung / Aufwärmen, 10:30 Uhr Wettkampfbeginn
- Meldungen:** bis zum **22. Januar 2023** per Email an frauke.von.seelen@ktv-stormarn.de
Bitte den Meldebogen (xls) verwenden!
- Startgeld:** 7,-€ pro Turner
bis 29.01.2023 per Überweisung an
KTV Stormarn, IBAN: DE53 2306 2124 0000 0062 97, BIC: GENO DEF1 BAR RAIBA
Bargteheide, **Betreff: Stormarner AN Pokal 2023 Verein**
- Kampfrichter:** Bitte zusammen mit der Meldung angeben!
Jeder teilnehmende Verein muss generell einen Kampfrichter melden (möglichst mit Lizenz, ist aber nicht Voraussetzung).
Ab 6 Teilnehmern sind zwei, ab 12 Teilnehmern drei und ab 18 Teilnehmern vier Kampfrichter zu melden. Für jeden nicht gemeldeten Kampfrichter wird ein Strafgeld in Höhe von 25,00 € erhoben. Bei Mangel an eigenen Karis wird erwartet, dass sich die Vereine selbst darum kümmern, Karis aus anderen Vereinen „auszuleihen“ und zu melden. Dies kann in Abstimmung mit Frauke von Seelen erfolgen.
- Teilnehmer:** Teilnehmen dürfen Turner aus allen Kreisen des SHTV Jahrgang 2005 und jünger, die nicht an Wettkämpfen im Spitzensport teilnehmen. Stormarner haben Vorrang. Die Einteilung erfolgt in Altersklassen:
AK 5/6, AK 7/8, AK 9/10, AK 11/12, AK 13-15 und AK 16-18
Es gilt die Altersklasse, die der Turner in dem Jahr erreicht hat oder erreichen wird. Die AK ist bei der Meldung anzugeben und wird ggf. vor Wettkampfbeginn anhand eines Ausweises oder Startpasses überprüft. Großer Meldezahl in einem Jahrgang, können die AK in einzelne Wettkämpfe aufgesplittet werden.
- Übungen:** Jede AK absolviert alle 15 Stationen gemäß der dieser Ausschreibung beigefügten Tabellen. Jeder kann dabei die Ausführungsstufe gemäß seines Leistungsstandes wählen. Es gibt keine Vorgaben je AK.
- Cornaregeln:** Es gelten die aktuellen Regelungen der Landesverordnung.